



# Datenschutzhinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Durchführung von Wahlen ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Daher bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden immer um zahlreiche motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für die Organisation des Einsatzes am Wahltag unerlässlich sind.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände, der Auszahlung der Erfrischungsgelder und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt.

Wir erheben von Ihnen folgende Daten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift
- Kontaktdaten
- Angaben zum Wahlrecht (durch Abfrage/Abgleich aus/mit dem Melderegister)
  - da nur Wahlberechtigte als Wahlhelfer berufen werden sollen.

Darüber hinaus speichern wir folgende Angaben:

- bisherige Berufungen und dabei ausgeübte Funktion
  - zur Ehrung langjähriger Wahlhelfer und
  - zur Einschätzung der Eignung für leitende Funktionen im Wahlvorstand, die Landeshauptstadt bemüht sich, nur erfahrene Wahlhelfer als Wahlvorsteher oder Schriftführer einzusetzen.

Für die bargeldlose Auszahlung der Wahlhelferentschädigung benötigen wir **Ihre Bankverbindung**. Diese Daten werden nach der Auszahlung gelöscht. Die Überweisung erfolgt zwei Wochen nach der Wahl durch die Stadtkasse. Soweit Sie mit einer Überweisung nicht einverstanden sind, ist alternativ die Abholung in der Stadtkasse in der dritten Woche nach der Wahl möglich.

Grundlage für die Datenerhebung sind:

- die Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e)
- das Bundesdatenschutzgesetz (§ 3)
- das Bundeswahlgesetz (§ 9 Abs. 4)
- das Europawahlgesetz (§ 4 EuWG i. V. m § 9 Abs. 4 BWG)
- das Sächsische Wahlgesetz (§ 8 Abs. 6)
- das Kommunalwahlgesetz (§ 10 Abs. 6)
- das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 30 a Abs. 1).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt  
Amtsleiter Herr Dr. Blocher.

## Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

- **Auskunftsrecht:** Ich habe nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Recht auf Berichtigung:** Ich kann nach Art. 16 EU-DSGVO die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen verlangen.
- **Löschung:** Ich habe ein Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen.
- **Einschränkung der Verarbeitung:** Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO zu verlangen.
- **Beschwerderecht:** Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Weitere Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden erhalten Sie unter [www.dresden.de/datenschutz](http://www.dresden.de/datenschutz).

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften dürfen wir Ihre Daten auch für künftige Wahlen speichern. **Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit widersprechen.** Richten Sie hierzu einfach einen formlosen Widerspruch

- per Post an: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Sachgebiet Grundsatz und Wahlen, AG Wahlhelfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, **oder**
- durch Abgabe in einem Bürgerbüro, einer Verwaltungsstelle, einem Stadtbezirksamt oder einer Dienststelle (der Landeshauptstadt Dresden) Ihrer Wahl, **oder**
- per E-Mail an [Wahlhelfer@dresden.de](mailto:Wahlhelfer@dresden.de).

Wir sind sehr daran interessiert, unsere erfahrenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wieder einzusetzen. Wenn Sie der Datenspeicherung widersprechen, werden wir Sie nicht mehr über anstehende Wahlen oder aktuelle Themen rund um Wahlen informieren können. Auch die Möglichkeit zur Ehrung als langjähriger Wahlhelfer besteht dann aufgrund fehlender Daten nicht mehr.

#### Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt  
Telefon (03 51) 4 88 11 18  
Telefax (03 51) 4 88 64 03  
E-Mail [wahlhelfer@dresden.de](mailto:wahlhelfer@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Juli 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.